

TOP 8 der Sitzung des Bauausschusses am 27.08.2020

Anfrage der Fraktion SPD-Fraktion „Kreuzung Millrather-/Ellscheider Straße“

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Wann ist mit dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen?

Auf Rückfrage bei den Projektverantwortlichen vom Landesbetrieb Straßen.NRW, dem zuständigen Straßenbaulastträger, nannte man uns lediglich einige zeitliche Rahmenbedingungen, jedoch keinen konkreten Baubeginn.

Folgende Eckdaten wurden uns mitgeteilt:

- Das Planfeststellungsverfahren wurde im Jahr 2019 eingeleitet.
- Eine Sichtung und Ergänzung der Planfeststellungs-Unterlagen durch die Bezirksregierung Düsseldorf ist erfolgt.
- Die Offenlage soll nach Möglichkeit „zeitnah“ stattfinden.
- Der Zeitpunkt der Offenlage wird durch die Planfeststellungsbehörde festgelegt.
- Die Bauzeit wird voraussichtlich zwei Jahre betragen.
- Da es sich bei den Bahngleisen um eine ICE-Strecke handelt, ist mit einem Vorlauf von bis zu 4 Jahren zu rechnen ist.
- Die Anmeldung der Sperrung wird erst bei absehbarer Erlangung des Baurechts erfolgen.

Somit kann man zum jetzigen Zeitpunkt keinen verlässlichen Baubeginn benennen.

2. Wird sich die Unfallkommission mit der Situation beschäftigen?

Die Kriterien einer Unfalldhäufungsstelle sind weder im 1-Jahres noch im 3-Jahres-Vergleich erfüllt. Dennoch wurde auf Grund der besonderen Situation im Nachgang der gestrigen Unfallkommission am 26.08.2020 mit den zuständigen Mitgliedern (Landesbetrieb Straßen.NRW, Kreispolizeibehörde, Straßenverkehrsbehörde der Stadt Haan und der Verkehrssicherheit (36-3) sowie dem Hoch- und Tiefbauamt (23-3) des Kreises) auch dieser Knotenpunkt besichtigt und die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen beschlossen.

3. Welche baulichen Sicherungsmaßnahmen sind aus Sicht der Kreisverwaltung geboten, um jetzt die Verkehrslage dort deutlich zu verbessern (Verringerung der höchstzulässigen Fahrgeschwindigkeit, Installation einer Ampel / Lichtzeichenanlage)?

Bei der am 26.08.2020 von den zuständigen Mitgliedern der Unfallkommission durchgeführten Begehung wurden folgende Maßnahmen beschlossen:

- Auf der Millrather Straße wird in Fahrtrichtung Haan ein Gefahrenschild („Stau“ VZ 124) aufgestellt.
- Zusätzlich wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diese Fahrtrichtung auf 30 km/h reduziert.
- Das vorhandene Gefahrenschild („Kurve links“) wird nach vorne versetzt.
- Die Maßnahmen werden vom Landesbetrieb zeitnah umgesetzt.
- Weitere Möglichkeiten wurde diskutiert, jedoch als nicht umsetzbar bzw. nicht zielführend verworfen.

Die Kreisverwaltung Mettmann ist für den besagten Knotenpunkt weder der zuständige Straßenbaulastträger, noch die verkehrsanordnende Behörde.

Das Einwirken des Kreises erfolgt, wie geschehen, durch die Unfallkommission der Verkehrsaufsicht des Straßenverkehrsamtes und durch die Polizei.